

OZG-Bewertungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Sinn und Zweck des OZG.....	1
Digitales Angebot von Verwaltungsdienstleistungen.....	1
Der Portalverbund	2
Weiterführende Informationen.....	2
Umsetzungsstand in NRW	2
Servicekonto NRW	2
Serviceportal NRW.....	2
Wirtschafts-Service-Portal NRW	3
Bauportal NRW	3
Die Sozialplattform NRW	3
Kommunalportal NRW	3
Serviceportal RegioIT	3
Bewertung aus Sicht der Kreisstadt Siegburg.....	4
§ 1 Abs. 1 OZG - Verwaltungsleistungen	4
§ 1 Abs. 2 OZG - Portalverbund	4

Sinn und Zweck des OZG

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen

- Verwaltungsleistungen bis zum **31.12.2022** auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und
- ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG).

Digitales Angebot von Verwaltungsdienstleistungen

Von den insgesamt rund 6.000 Verwaltungsleistungen in Deutschland verpflichtet das OZG zur Umsetzung von ca. 5.000 Leistungen, die wiederum in ca. 575 „OZG-Bündel“ zusammengefasst sind, von denen ca. 80% (also **460 OZG-Leistungen**) in der Ausführung der Kommunen und Länder liegen.

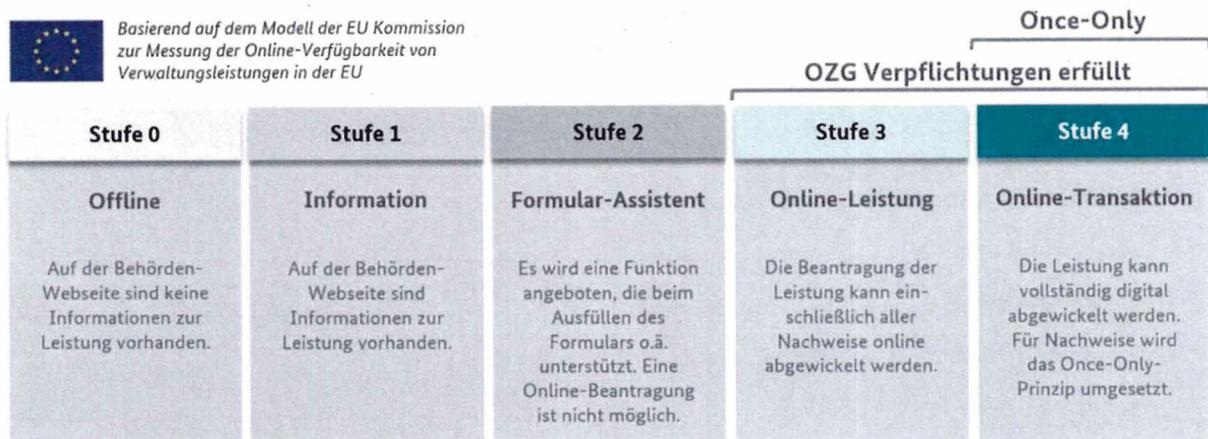
Um den Kommunen bei der Umsetzung zu helfen, sollen mit dem „Einer-für-alle-Ansatz“ Online-Dienste nur einmal entwickelt und idealerweise deutschlandweit genutzt werden können. Hierfür wurden die Leistungen in 14 OZG-Themenfelder untergliedert und die Verantwortung auf die verschiedenen Bundesländer übertragen. NRW ist hierbei für die Koordination der Themenfelder „Arbeit & Ruhestand“, „Engagement & Hobby“ und „Unternehmensführung & -entwicklung“ zuständig.

Wann gilt ein elektronischer Antrag als Onlinedienstleistung i.S.d. OZG?

Die digitale Zurverfügungstellung eines ausfüllbaren PDFs reicht nicht um den Ansprüchen des OZG gerecht zu werden. Vielmehr muss der Nutzer die Möglichkeit haben den Antrag vollständig online einzureichen. Hierunter zählen im Besonderen:

- Upload aller benötigten Nachweise
- Online-Bezahlungsfunktion
- Sichere Authentifikation

Weitere Funktionalitäten, wie etwa das Once-Only-Prinzip, also die datenschutzkonforme Wiederverwendung von Nutzerdaten, sodass Anmeldedaten und benötigte Nachweise nur einmalig angegeben, bzw. hochgeladen werden müssen (z.B. in Form eines „Bürgerkontos“), sind erwünscht, jedoch nicht zwingend notwendig, wie die folgende Abbildung verdeutlicht:



Der Portalverbund

Der Portalverbund soll unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen eine intelligente Verknüpfung der Verwaltungsportale des Bundes, der Länder und der Kommunen darstellen, damit Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen, gewünschte Bundes-, Landes-, und Kommunal-Dienstleistungen schnell und einfach finden, unabhängig über welches Verwaltungsportal der Zugriff erfolgt.

In NRW sollen die digitalen Angebote von Land und Kommunen im Portalverbund.NRW zusammengeschlossen werden. Ein sogenannter „Crawler“ soll hierfür die Dienstleistungen automatisiert aus den Serviceportalen der Kommunen sammeln und in der Verwaltungssuchmaschine (VSM) zusammenstellen. Als Mehrwert über die reine Suchfunktion hinaus soll eine Bezahlkomponente, ein Nutzerkonto sowie eine Postfachfunktion zur Verfügung gestellt werden.

Weiterführende Informationen

Informationen rund um das Thema finden Sie online unter <https://www.onlinezugangsgesetz.de>, sowie <https://ozg.nrw>. Hier finden Sie auch das „Handbuch zur Teilnahme am Portalverbund NRW“.

Umsetzungsstand in NRW

Das Thema OZG spielt in der Wahrnehmung der kommunalen Verwaltung seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits eine große Bedeutung, da die Frist (31.12.2022) sehr konkret ist und zunehmend näher rückt. Sowohl das Land selbst als auch die Rechenzentren, kommunalen Verbände und Unternehmen haben Koordinierungsstellen und Projektgruppen gegründet und unzählige Projekte auf den Weg gebracht, die die Umsetzung beschleunigen und Kommunen unterstützen sollen. Eine Auswahl an relevanten Projekten soll hier kurz vorgestellt werden:

Servicekonto | NRW

Das Servicekonto.NRW (<https://servicekonto.nrw>) dient der digitalen Authentifizierung und der sicheren Verwaltung digitaler Identität bei der Nutzung von Online-Diensten. Die Online-Dienste selbst finden sich auf den jeweiligen Seiten der Verwaltung oder auf deren Serviceportalen.

Serviceportal | NRW

Seit 2019 können Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen unter <https://meineverwaltung.nrw> die Verwaltungssuchmaschine (VSM) nutzen. Es muss ein gewünschter Service, bzw. Thema und ein Ort eingegeben werden, um die Suche zu starten.

Es gibt zwar keine offiziellen Angaben dazu, wie der aktuelle Umsetzungsstand der technischen Anbindung der einzelnen Kommunen ist, sucht man hier jedoch nach einigen Dienstleistungen in unterschiedlichen Kommunen, findet man fast immer die Meldungen „Hinweis: Es wurde keine zuständige Stelle gefunden.“ und „Hinweis: Für die von Ihnen gesuchte Leistung ist kein Online-Dienst an diesem Ort verfügbar.“

Wirtschafts-Service-Portal | NRW

Seit März 2019 ist das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW), auch bekannt als Gewerbe-Service-Portal.NRW, das zentrale digitale Zugangstor für die Wirtschaft in NRW und wird sukzessive weiter ausgebaut (<https://service.wirtschaft.nrw>). Gleichzeitig erfüllt das WSP.NRW die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners NRW (EA NRW). Nordrhein-Westfalen hat mit dem WSP.NRW ein modernes Dienstleistungsportal für die Wirtschaft geschaffen.

Eine Übersicht über die bereits verfügbaren Onlinedienste findet sich unter <https://service.wirtschaft.nrw/online-antraege>.

Bauportal | NRW

Das Bauportal NRW (<https://www.bauportal.nrw>) dient gegenwärtig noch als reines Informationsportal, soll aber, wie das WSP.NRW, zukünftig den Bausektor bedienen. Die Stadt plant, hier in 2022 erste Angebote zu realisieren, u.a. die digitale Einreichung von Antragsunterlagen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Auf Punkt 9 der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung wird verwiesen.

Die Sozialplattform | NRW

Eine zentrale Anlaufstelle für diverse Sozialleistungen schaffen – dieses Ziel hat sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) im Rahmen seiner Federfeldführerschaft für das Themenfeld Arbeit und Ruhestand, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), gesetzt.

Die Pilotversion sollte zum Jahreswechsel 2021/2022 starten und die Leistungen „Arbeitslosengeld II“, „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Wohngeld“ enthalten. Konkret ist derzeit das Projekt „Wohngeld“. Hier hat sich die Stadt auch angemeldet, ein Realisierungstermin wurde noch nicht mitgeteilt.

Kommunalportal | NRW

Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände NRW wurde mit der Konzeptionierung des Kommunalportal.NRW (<https://www.kdn.de/kommunalportal>) durch den KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) ein weiterer Schritt in der Verwaltungsdigitalisierung vollzogen. Für den Aufbau des herstellerneutralen Portals haben sich die Portalanbieter in NRW, regio IT und Südwestfalen-IT, zusammengeschlossen und ihr Know-how gebündelt.

Das Ziel besteht darin, allen Kommunalverwaltungen in NRW die übertragbaren Dienste, die im Rahmen des OZG entwickelt werden, sowie weitere digitale Verwaltungsangebote oder auch kommunale Fachverfahren zugänglich zu machen. Erste Lösungen aus kommunalen OZG-Projekten, die in das Kommunalportal.NRW integriert werden, sind bereits jetzt in einer offenen Datenbank einsehbar. Auch die übertragbaren Lösungen aus den Digitalen Modellregionen NRW werden künftig im Kommunalportal.NRW bereitgestellt.

Serviceportal | RegioIT

Bei dem Serviceportal der RegioIT (auch „**Bürgerportal**“ genannt) handelt es sich grundsätzlich um eine Erweiterung des Kommunalportal.NRW, welches eine bessere Verwaltung der Inhalte, eine Postfachfunktionalität (zum Austausch zwischen Behörden und Bürgern, bzw. Unternehmen) und eine erweiterte Einbindung von Onlinediensten bieten soll. Das Serviceportal soll hierzu die Anbindung an zwei

verschiedene Formulareserver ermöglichen: Formsolutions und cit intelliForm. Bisher funktioniert allerdings nur die Anbindung an Formsolutions.

Bewertung aus Sicht der Kreisstadt Siegburg

§ 1 Abs. 1 OZG - Verwaltungsleistungen

Die Kreisstadt Siegburg arbeitet auf Basis der intelliForm-Formulare bereits seit 2018 stetig daran ihr Angebot an Online-Dienstleistungen i.S.d. OZG (Reifegrad 3-4) auszubauen. Zum „gegenwärtigen“ Stand hierzu wird auf den „Sachstandsbericht eGovernment“ – Vorlage 0833/VIII zum Ausschuss für Digitales und Bürgerbeteiligung am 27.09.2021 verwiesen.

Die Stadtverwaltung hat sich früh dazu entscheiden nicht auf die angekündigten Lösungen vom Bund oder dem Land NRW zu warten, sondern seinen Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele Onlinedienstleistungen in eigener Verantwortung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere während des coronabedingten Lockdowns und des Rathausumzuges hat diese Entscheidung dazu beigetragen, dass die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung nahezu uneingeschränkt beibehalten werden konnte. Extreme Wartezeiten für Bürgerdienste, wie sie zur Corona-Zeit in vielen anderen Städten entstanden sind, konnten für Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Siegburg auf Grund des Onlineangebotes vermieden werden.

§ 1 Abs. 2 OZG - Portalverbund

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, dass die diversen Portallösungen von Bund, Ländern, Rechenzentren, kommunalen Verbänden und Kommunen zeitnah erfolgreich miteinander kommunizieren werden. Solange dies nicht gewährleistet ist, kann weder das Verständnis noch die Akzeptanz in der Bürgerschaft für den Portalverbund sichergestellt werden. Stattdessen wird durch ein solch undurchsichtiges Konstrukt ein Auffinden der Verwaltungsdienstleistungen durch private Suchmaschinen (z.B. Google) unweigerlich gefördert. Zu der Etablierung eines zentralen, deutschlandweiten und einheitlichen Verwaltungsportales konnte sich auf Grund föderaler Überheblichkeit nicht durchgerungen werden. Auch eine einheitliche Landeslösung, wie es sie in fast allen anderen Bundesländern gibt, wird in NRW nicht verfolgt.

Um die Anforderungen zur Teilnahme am Portalverbund dennoch fristgerecht zu erfüllen, hat die Kreisstadt Siegburg sich für das Produkt „Serviceportal“ der RegioIT entschieden. Sämtliche vorbereitenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Anschluss an das Serviceportal der RegioIT an den Portalverbund wurden vorgenommen. Sobald der Portalverbund startet, ist die Kreisstadt Siegburg somit anschlussfähig.